

Zollgebühren Geschäftskunden

Importverzollung von Postpaketen durch die Liechtensteinische Post AG

(alle Preise exkl. MWST.)

Aufwandbezogen und wertabhängig

Waresendungen ab einem Mehrwertsteuerbetrag von CHF 5.– müssen verzollt werden. Beim Standard-Mehrwertsteuersatz von 7.7% ist das ab einem Betrag von CHF 65.–, beim reduzierten Ansatz von 2,5% ab CHF 200.– der Fall. Der Verzollungspreis errechnet sich aus einer Grundpauschale und einem Zuschlag auf den Warenwert (inkl. Transportkosten) von 3%. Die Grundpauschale ist für weniger aufwändige Verzollungen von Sendungen aus Nachbarländern tiefer als für aufwändigere Verzollungen von Sendungen aus anderen Ländern. Durch die Kopplung an den Warenwert ist sichergestellt, dass der Import von günstigen Gütern weniger kostspielig ist als der Import von teuren Waren.

Die wichtigsten Merkmale der einheitlichen Verzollungspreise

Die Preise für alle durch die Post durchgeführten Verzollungen von Einzelsendungen sind identisch. Die Verzollung einer Sendung kostet gleich viel, egal ob sie im Postkanal, im EMS-Kanal oder über Swiss Post GLS nach Liechtenstein gelangt. Die Verzollungspreise hängen vom Warenwert und vom Herkunftsland der Sendung ab. Die Abgeltung für Verzollungen von Sendungen, die unter nichtzollrechtliche Erlasse (NZW) fallen, erfolgt über die entsprechende Zusatzleistung.

Verzollungspreise für Briefe, Pakete (Post und GLS) und EMS-Import

Basis-Konditionen

Grundpreis Verzollung Zone 1 (DE,FR,IT,AT)	CHF	11.50
Grundpreis Verzollung Zone 2 (übrige Länder)	CHF	16.—
Zuschlag Warenwert		3%
Maximaler Verzollungspreis	CHF	70.—

Zusatzleistungen und Zusatzdienste

Besichtigung, Wertabklärung und Lagerung

CHF 13.—

Eine Besichtigung findet statt, wenn die Sendung wegen fehlender, unglaubwürdig oder unvollständig ausgefüllter Zolldokumente nicht verzollt werden kann und daher geöffnet werden muss. Eine Zwischenlagerung ist erforderlich, wenn die Sendung wegen fehlender oder unvollständig ausgefüllter Zolldokumente oder aufgrund des Inhalts zurückgehalten werden muss, bis die fehlenden Informationen oder Entscheide des Empfängers oder der Zollbehörden für die Verzollung eingegangen sind. Der Preis für die Besichtigung, Wertabklärung und Lagerung wird pro Sendung nur einmal erhoben.

Eine Besichtigung, Wertabklärung bzw. Lagerung abgabefreier Sendungen wird nicht verrechnet.

Verzollung von Sendungen, die einen nicht-zollrechtlichen Erlass oder eine Zusatzabgabe unterliegen

CHF 13.—

Dieser Zusatzdienst umfasst die Verzollung von Importsendungen, die einem nichtzollrechtlichen Erlass (NZE) (z.B. Edelmetalle, CITES) oder einer Zusatzabgabe (Alkohol, Tabak) unterliegen. Welche Importe unter nichtzollrechtliche Erlasse oder Zusatzabgaben fallen, erfahren Sie im Internet unter www.post.ch/verzollung oder beim Kundendienst Postverzollung.

Vorabklärung Importverzollung

CHF 13.—

Diese Zusatzleistung umfasst die vorgängige Beschaffung von zusätzlichen Informationen, die für die eigentliche Verzollung benötigt werden (nur auf Mandatsbasis, Anmeldung via Kundendienst Postverzollung), und das Einholen fehlender, für die Verzollung erforderlicher Bewilligungen (u.a. Medikamente).

Zusätzliche Zolltarifnummern (ZTN); je zusätzliche ZTN

CHF 10.—

Dieser Zuschlag wird erhoben, wenn eine Sendung mehr als fünf Zolltarifnummern umfasst. Ab der sechsten Zolltarifnummer wird ein Zuschlag je zusätzliche Zolltarifnummer erhoben. Die Verzollung von einer bis fünf Zolltarifnummern ist im Verzollungspreis inbegriffen. Beispiel: Verzollung einer Sendung mit acht Zolltarifnummern: Zuschlag CHF 30.00

Transitabfertigung

CHF 50.—

Eine Transitabfertigung wird vorgenommen, wenn eine Importsendung auf Wunsch des Absenders oder des Empfängers oder aus zolltechnischen Gründen an ein Binnenzollamt weitergeleitet wird.

Berechnung des Verzollungspreises: Beispiel

Paket aus Frankreich mit einem Wert von CHF 100.00*

Grundgebühr	CHF	11.50
Zuschlag der 3% des Warenwerts	CHF	3.—
Verzollungspreis	CHF	14.50

Der variable Bestandteil des Verzollungspreises von «3% des Warenwerts» wird auf der Grundlage des auf der Handelsrechnung oder anderen Zollformularen deklarierten Warenwerts (inkl. Transportkosten) erhoben.

* Die Umrechnung des Rechnungsbetrags von einer Fremdwährung in Schweizer Franken erfolgt anhand der von der Eidgenössischen Zollverwaltung vorgegebenen und täglich aktualisierten Wechselkurse (immer auf Grundlage der Devisenkurse des Vortrags).

Kundendienst Postverzollung (Briefe, Pakete, EMS-Import)

Telefon: +423 399 44 44 oder E-Mail: postzoll@post.li